

Die Kundeninformation der Integral

Integral-Info Nr. 2/19

Zwischenabschluss 1. Quartal / Pool 25-plus

Juni 2019

Das erste Quartal 2019 bescherte ausgezeichnete Performancezahlen. Der Taucher von vergangemem Dezember konnte mehr als ausgeglichen werden. Dies hat dazu geführt, dass der Pool 25-plus nicht mehr in einer Unterdeckung ist. So kann aktuell auf Sanierungsmassnahmen verzichtet werden. Aus strategischen Überlegungen wird der Pool 25-plus dennoch per Ende 2019 aufgehoben.

Geschäftszahlen 1. Quartal 2019

Seit Anfang Jahr entwickeln sich die Aktienmärkte positiv. Die starken Einbussen des vergangenen Dezembers wurden innert kürzester Zeit wettgemacht. Per Ende März 2019 resultierte im Pool 60-plus eine Performance von sehr guten 8.9% und im Pool 25-plus von 5.7%. In beiden Pools konnten die Vorgaben der Pictet BVG Referenzindices übertroffen werden.

Dieses hervorragende Vermögensergebnis führte zu einer deutlichen Verbesserung der finanziellen Lage in beiden Pools. Der Deckungsgrad im Pool 60-plus erreichte in etwa 107.3% (Ende 2018 101.4%). Der Pool 25-plus weist wieder eine Volldeckung auf, mit einem Deckungsgrad von leicht über 100% (Ende 2018 96.5%). Dies ist eine sehr erfreuliche Nachricht und hat den Stiftungsrat dazu bewogen, aktuell auf Sanierungsmassnahmen im Pool 25-plus zu verzichten.

Der Anlagemonat April wies ebenfalls positive Performancezahlen aus, während der Monat Mai ein wenig durchzogener war. Im Grossen und Ganzen konnte aber die bisherige positive Entwicklung gehalten werden.

Pool 25-plus

Der Integral Stiftungsrat hat nach reiflicher Überlegung aus strategischen Gründen die Auflösung des Pools 25-plus per Ende 2019 beschlossen. Diverse Entwicklungen in den vergangenen Jahren haben zu dieser Entscheidung geführt. Der Pool 25-plus stiess im aktuellen Vorsorgemarkt - trotz bemerkenswerten Mehrleistungen - auf wenig Nachfrage, ganz im Gegenteil zum Pool 60-plus, der weiter stark wächst. Das ausbleibende Wachstum im Pool 25-plus führt unter anderem dazu, dass sich die Versichertenstruktur langsam aber kontinuierlich verschlechtert. Das heisst, dass der Anteil der Rentner zunimmt. Zusätzlich blieb auch die Zinspolitik der Nationalbank für den Pool 25-plus nicht folgenlos. Infolge der Tiefzinspolitik ging die Renditeerwartung im nominalwertstarken Pool 25-plus auf unter 2% zurück. Die Stiftung würde darum nicht umhinkommen, den technischen Zinssatz und den Umwandlungssatz im Pool 25-plus in nächster Zeit stark nach unten zu korrigieren. Das Hauptziel der Stiftung ist aber das Erzielen von Mehrleistungen für die Destinatäre. Dieses Ziel kann im Pool 25-plus in den kommenden Jahren nicht mehr erreicht werden. Die Integral Stiftung wird im Vorsorgemarkt zudem in erster Linie mit dem Pool 60-plus identifiziert.

Aus diesen Gründen haben wir uns entschieden, den Pool 25-plus aufzuheben, zum Wohle der versicherten Personen, der angeschlossenen Betriebe und auch der Stiftung selbst. Wir wollen uns inskünftig auf das Vorsorgeprodukt Pool 60-plus fokussieren und so weiterhin eine erfolgreiche und leistungsstarke Vorsorgelösung anbieten. Damit werden auch unsere langfristigen Perspektiven auf dem immer anspruchsvoller werdenden Vorsorgemarkt gefestigt.

Die Auflösung des Pool 25-plus erfolgt unter der Voraussetzung, dass per Auslösungszeitpunkt keine Unterdeckung vorliegt. Dies ist aktuell der Fall, weshalb die nötigen Weichenstellungen für die Auflösung des Pool 25-plus in den vergangenen Wochen bereits vorgenommen wurden. Unter anderem wurden die Wertschriften zu guten Kurswerten veräussert. Somit sollte der Deckungsgrad des Pools 25-plus auch am Ende des Jahres voraussichtlich auf über 100% liegen.

Die Anschlüsse im Pool 25-plus sind über die Auflösung des Pools schon vororientiert worden. Sie werden in den kommenden Tagen ein Angebot für einen Wechsel in den Pool 60-plus erhalten. Den Anschlüssen des Pools 25-plus steht es dann frei zu entscheiden, ob sie weiterhin bei der Integral Stiftung verbleiben oder die Vorsorgeeinrichtung per 2020 wechseln möchten.

Durch den Poolwechsel entstehen für die betroffenen Anschlüsse keine Kosten. Besonders wichtig ist, dass es für die betroffenen versicherten Personen zu keinen finanziellen Einbussen kommen wird. Die aktiv Versicherten werden mit ihrer per 31.12.2019 erworbenen Freizügigkeitsleistung aus dem Pool 25-plus ausscheiden. Die Renten sind erworbene Rechte, die nicht gekürzt werden können.

Die beschlossene Poolauflösung löst eine Gesamtliquidation des Pools 25-plus aus. In diesem Fall werden die Rückstellungen für jeden Anschluss berechnet und mitgegeben. Für den Pool 60-plus bedeutet dies, dass für die Neuanschlüsse aus Poolwechsel keine technischen Rückstellungen nachfinanziert werden müssen. Generell entstehen für den Pool 60-plus keine Kosten aus der Übernahme von Anschlüssen aus dem Pool 25-plus.

Reglementsanpassungen

Die Auflösung des Pools 25-plus hatte diverse reglementarische Anpassungen zur Folge. So musste in erster Linie die Anlagestrategie im Pool 25-plus so angepasst werden, dass eine gesamthafte Veräusserung der Wertschriften möglich wurde.

Weitere Änderungen werden im Folgenden summarisch aufgezeigt. Die vollständige Fassung der unten erwähnten Reglemente kann jeweils auf unserer Homepage unter

<https://www.integral.swiss/service/reglemente.html>

heruntergeladen werden.

Kostenreglement

- Art. 6 Vorsorgewerke Bei Auflösung eines Pools werden keine Gebühren erhoben.

Poolwechselreglement

- Art. 3 Versicherte Die Rentner des aufzulösenden Pools wechseln entweder in den anderen Pool oder in eine neue Vorsorgeeinrichtung.
- Art. 8 Poolauflösung Bisher war eine Poolauflösung nicht vorgesehen. Für diesen Tatbestand musste eine reglementarische Grundlage geschaffen werden.

Auch das Organisationsreglement wurde zwischenzeitlich marginal geändert. Bei diesen organisatorischen Anpassungen handelt es sich um Fragen der Kompetenzabgrenzungen zwischen dem Stiftungsrat und der Geschäftsführung (Art. 14 und Art. 18) sowie der Wahlvoraussetzungen für den Stiftungsrat (Art. 12).